

## Hilfe für Autokauf

## Dranbleiben lohnt sich



Das Auto kann für Menschen mit Behinderung ein notwendiges Hilfsmittel sein, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Für Studium und Beruf sieht der Gesetzgeber deshalb Hilfen zur Beschaffung und für notwendige Umbauten vor. In der Beantragungspraxis braucht man jedoch langes Stehvermögen, wie Gudrun Baseler in ihrem Tagebuch erzählt.

### Herbst 2007

Mein Auto zeigt plötzlich erste Macken. Es will nicht mehr rückwärts fahren und phasenweise springt es auch nicht mehr an. Laut meiner Werkstatt ist das Automatikgetriebe defekt. Ein Austausch würde den Restwert meines Autos überschreiten.

### Februar 2008

Ich hatte die vergangenen Monate versucht, ein gebrauchtes Ersatzgetriebe zu finden, gab aber schließlich auf. Das Auto war eigentlich perfekt für mich. Es war extra für mich umgebaut und somit genau auf meine Einschränkungen, die über die Jahre durch meine rheumatoide

Arthritis entstanden waren, angepasst. Es gab mir die Mobilität, die ich dringend brauchte.

Ich entschieße mich nun also dazu, ein neues Auto zu kaufen, und stelle zugleich einen Antrag auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, damit ich die nötigen Umbauten überhaupt finanzieren kann. Ich stelle schließlich drei formlose Anträge: einen an meine Krankenkasse, einen an meinen Rentenversicherer und einen an die Agentur für Arbeit. Zehn Jahre zuvor hatte ich schon einmal für das jetzt kränkelnde Auto das ganze Prozedere hinter mich gebracht und wusste, dass diese drei Stellen gerne von den jeweils anderen wissen wollen, ob sie nicht vielleicht zuständig sind.

### März 2008

Fast so geschah es dann auch. Die Krankenkasse schreibt mir, dass sie nicht zuständig sei. Der Rentenversicherungsträger bittet mich, vorerst die Zuständigkeit der anderen Träger zu klären. Erstaunlicherweise meldet sich die Agentur für Arbeit direkt bei mir, erklärt sich zuständig und sendet mir Unterlagen zu, die ich ausfüllen muss. Es sind mehr als zehn Seiten, durch die ich mich kämpfe.

### April 2008

Ich werde zu einem persönlichen Gespräch mit meinem zuständigen Reha-Berater in die Agentur für Arbeit gebeten. Wir gehen



### Grundlagen der Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges

Im Rahmen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe für Behinderte) kann eine Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges (Kfz), zum Beispiel zur Ausbildung an einer Hochschule, gewährt werden. Auch Auszubildende oder bereits Berufstätige können die Hilfe in Anspruch nehmen. Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX in Verbindung mit der Eingliederungshilfeverordnung. Die Hilfe wird durch das Sozialamt/Versorgungsamt (Studenten) oder den Rentenversicherer oder die Agentur für Arbeit (Auszubildende, Berufstätige) als Zuschuss oder Darlehen

geleistet. Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung. Der Antragsteller muss auch nachweisen, dass er auf ein Kfz zum Erreichen des Studienortes, des Ausbildungs- oder des Arbeitsplatzes angewiesen ist und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrdienste nicht möglich ist. In der Regel muss der behinderte Mensch das Kfz selbst bedienen können. Einkommen und Vermögen sind zumindest teilweise beim Kauf oder Umbau einzusetzen. Maßgebend sind die Regelungen des Bundeslandes in dem der Antragsteller während des Studiums, der Ausbildung oder des Berufslebens wohnt.

### Fristüberschreitung

Der Teilhabebedarf muss unverzüglich festgestellt werden und eine Entscheidung innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erfolgen (§ 14 SGB IX). Der Kosten- oder Reha-Träger (Rentenversicherung, Krankenkasse, Versorgungsamt oder Agentur für Arbeit) muss von sich aus notwendige Gutachten beauftragen. Nach deren Eingang muss innerhalb von zwei Wochen endgültig über den Antrag entschieden werden. Werden diese formalen Abläufe nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit, sich die Leistung selbst zu beschaffen und den Kosten- oder Reha-Träger in die Erstattungspflicht zu nehmen (§ 15 Absatz 1 SGB IX).

die Unterlagen noch einmal durch und ich werde aufgefordert, noch das eine oder andere nachzureichen.

### Juni 2008

Die Agentur für Arbeit lädt mich zu einer ärztlichen Untersuchung ein. Hier werde ich gesundheitlich genau unter die Lupe genommen.

### Juli 2008

Der Reha-Berater der Agentur für Arbeit meldet sich erneut bei mir und teilt mir mit, dass ihm nun das ärztliche Attest vom Juni vorliege. Er benötige jetzt von mir drei Kostenvorschläge für Autos, die infrage kämen, und drei Kostenvorschläge für die notwendigen Umbauten. Möglichst von verschiedenen Firmen, die Autos behindertengerecht umbauen. Und schließlich solle ich noch einen Termin mit einem technischen TÜV-Prüfer vereinbaren, um mein jetziges Auto und die Sinnhaftigkeit der Umbauten in meinem Auto zu beurteilen. Der TÜV-Prüfer ist so freundlich, sogar zu mir nach Hause zu kommen.

Anzeige

### September 2008

Mich erreicht eine Rechnung vom TÜV. Es handelt sich eigentlich bereits um eine Mahnung. Ich sollte das Gutachten, das im Juli durchgeführt worden war, bezahlen. Warum ich? Die Agentur für Arbeit wollte es doch und warum überhaupt Mahnung? Warum nicht erst einmal eine normale Rechnung? Ich erlaube mir, die Summe von 208 Euro nicht zu zahlen, erkläre in einem Brief die

Situation und bitte den TÜV darum, sich direkt an die Agentur für Arbeit zu wenden.

### Oktober 2008

Es erreicht mich die zweite Mahnung vom TÜV. Ich komme nicht Drumherum und zahle zunächst diese Rechnung. Das Geld fordere ich schließlich von der Agentur für Arbeit zurück, was jedoch problemlos funktioniert.